

Das neue Pflanzenschutzgesetz ist ein funktionierendes institutionelles Instrument zur Optimierung des Geschäftsumfelds.

Автор(и): Растителна защита

Дата: 28.11.2014 Брой: 11/2014



In der "letzten Stunde" der 42. Nationalversammlung wurde das neue Pflanzenschutzgesetz (PSG) verabschiedet, das von der agrochemischen Industrie und der Agrarwirtschaft mit großer Aufmerksamkeit, Hoffnung und Interesse erwartet wurde. Ich spreche über sein Profil, seine Philosophie, seine Kernkompetenzen und seine prioritären Richtungen mit Herrn PLAMEN LAZAROV, stellvertretender Geschäftsführer der Bulgarischen Agentur für Lebensmittelsicherheit (BALS), Bereich "Pflanzenschutz", Leiter des Expertenteams, das dieses umfassende Dokument erstellt hat.

[PZ] Herr Lazarov, was war das Hauptargument für die Initiierung und Bündelung einer so hohen Aktivität und kreativen Energie für die Schaffung eines neuen Pflanzenschutzgesetzes? Eine solche

Atmosphäre deutet darauf hin, dass es Ideen und einen Bedarf für eine Reform des nationalen Systems zur Gewährleistung des Gesundheitszustands von landwirtschaftlichen Kulturen gibt, wenn ich mir eine so kategorische Bewertung erlauben darf...

Kurz gesagt: Das aufgehobene Gesetz stand in eklatantem Widerspruch zur EG-Verordnung 1107/2009. Diese Verordnung wird von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union direkt angewandt, aber in unserem Land war dies unter den Bedingungen der bestehenden Verfahrens- und Rechtsordnung nicht möglich. Eine qualitative gesetzliche Änderung war notwendig! Ein neues Gesetz und Verordnungen zu seiner Anwendung, die die Verhaltensaspekte aller Akteure in diesem besonderen Sektor von entscheidender Bedeutung für das Risikomanagement in der landwirtschaftlichen Produktion vor Unkräutern, Krankheiten und Schädlingen begründen und regeln. Mit anderen Worten: Es war dringend notwendig, mit hoher Geschwindigkeit die Aktivitäten zu regeln, die die genannte Verordnung nicht regelt. Das ist kein Wunder! Die Verordnung ist ein Grundlagenprodukt und legt in den meisten Fällen nicht immer die Reihenfolge für die Durchführung einzelner Praktiken fest. Sie formuliert die Bedingungen, nicht die Reihenfolge ihrer Ausführung.

[PZ] Ich bitte Sie, diese Aussage mit konkreten Angaben zu untermauern

Die Verordnung verweist beispielsweise in sehr allgemeiner Form – es konnte nicht anders sein – auf die Parameter der überaus wichtigen Tätigkeit – den Handel mit Pflanzenschutzmitteln (PSM). Es gibt keine Formulierung darüber, welche Bedingungen Handelsunternehmen erfüllen müssen, um diese Tätigkeit auszuüben. Dies sind wir verpflichtet, durch eine Verordnung zu regeln, deren Aufgabe es ist, bis ins letzte Detail die Besonderheiten unseres nationalen Pflanzenschutzsystems widerzuspiegeln. Das neue Gesetz, wage ich zu behaupten, erreicht ein weiteres Ziel. Es erleichtert den Dialog, die Beziehungen und die Kontakte zwischen Verwaltung und Wirtschaft in höchstem Maße. Das ultimative Ziel ist es, der Wirtschaft im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen freie Hand zu lassen. So werden beispielsweise Zertifikate für den Handel mit PSM nun von den Regionaldirektionen der BALS ausgestellt, wodurch die Tätigkeit dezentralisiert, die Bürokratie verringert und die Wirtschaft entlastet wird.

Das gesamte Interview können Sie in Ausgabe 10/2014 der Zeitschrift "Pflanzenschutz, Saatgut & Düngemittel" lesen.